

## Bedeutung und Eigenart des Sortiment-Buchhandels.\*)

In unserer Zeit allgemeiner wirtschaftlicher Not mit ihrer ungeheuren Verteuerung aller Erzeugungs- und Betriebskosten und der sinkenden Kaufkraft und Kauflust weiter Kreise werden wieder mehr denn je auch im Buchhandel gegen den angeblich unwirtschaftlichen und nur preissteigernd wirkenden Zwischenhandel schwere Angriffe gerichtet. Ist aber die Einrichtung des Sortiment-Buchhandels wirklich entbehrlich und wirkt sie tatsächlich unbillig verteuern?

Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Büchererzeugung nicht in einer Hand, nicht einmal an einem Ort vereinigt ist. Eine große Zahl von Verlegern in allen Teilen Deutschlands und darüber hinaus teilt sich in die Herausgabe unserer Literatur. Das ist kein Nachteil, sondern kommt der freien Entwicklung aller Individualitäten, der Reichhaltigkeit und Lebendigkeit unseres Verlagswesens zugute. Der deutsche Buchhandel wird um diesen Vorzug von anderen Ländern beneidet. Die Tatsache macht es aber unbedingt notwendig, daß für die Verteilung dieser reichen Büchererzeugung an das laufende Publikum Sammelstellen vorhanden sein müssen. Der Käufer will bei seinem Buchhändler jedes Buch bekommen können, gleichgültig, wo und bei wem es erschienen ist. Er erwartet von diesem Sortimenter sogar noch mehr als nur ein wohlfortiertes Bücherlager, aus dem man nach Belieben auswählt und jeden Wunsch sofort zu befriedigen vermag. Das Buch ist keine flüchtige, sich rasch verbrauchende Tageserscheinung. Man braucht und kauft ein Buch oft erst Jahre nach seinem Erscheinen. Das Buch ist aber auch keine vertauschbare Ware. Jedes einzelne ist eine Individualität für sich. Wer ein bestimmtes Buch kaufen will, kann dafür nicht ein beliebiges anderes als Ersatz nehmen. Wo aber wirklich der gleiche Stoff von mehreren behandelt ist, wo von demselben Werk verschiedene Ausgaben erschienen sind, da bedarf der unkundige oder weniger gewandte Käufer erst recht eines Vermittlers und sachkundigen Beraters, der das wirklich Gewünschte finden oder brauchbaren Ersatz suchen hilft, der das nötige Katalogmaterial zur Hand hat und die Bestellung auf den richtigen Weg zu leiten weiß, der vor allem, um unliebsamen Enttäuschungen und Überraschungen vorzubeugen, das gewünschte Buch, das ja vorher oft gänzlich unbekannt ist, erst einmal ohne Kaufzwang zur Ansicht vorzulegen bereit ist. Wo wäre das in anderen Geschäftszweigen im gleichen Maße nötig?

Sind das Dienste, die der Sortimenter dem Publikum leistet, so ist er andererseits dem Verleger nicht minder wertvoll. Der Aufschwung unseres neuzeitlichen Geschäfts- und Wirtschaftslebens beruhte nicht zuletzt darauf, daß wir von der teuren Produktion nur auf Bestellung hin mehr und mehr abgingen und statt dessen zur wesentlich verbilligend wirkenden Massenproduktion übergingen, die sich durch Bedienung und Schaffung des entsprechenden Bedürfnisses den Absatz sichert. Die Aufgaben, die damit dem die Ware verteilenden Klein- und Großhändler zufallen, verzieht im Buchhandel der Sortimenter. Er ermöglicht es, daß Neuerscheinungen rasch in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt werden und zur Hand sind. Es genügt nicht, daß neue Bücher nur in Zeitschriften und Zeitungen angezeigt und besprochen werden, was ja oft doch erst sehr spät erfolgt. Das Publikum will sie im Schaufenster und auf dem Ladentisch des Sortimenters sehen und prüfen können. Weshalb legt man sonst auch heute so großen Wert auf Buchschmuck und äußere Aufmachung? Dazu kommen die unersehbaren persönlichen Kundenbeziehungen des ortsansässigen Sortimenters. Da der Bücherbedarf eines Käufers sich nicht nur auf seinen Beruf oder eine einzelne Geschmacksrichtung beschränkt, so findet manches Buch erst durch diese persönliche Vermittlung und Empfehlung seinen Absatz. Es gibt denn auch Verleger, die glauben, gar nicht genug Vertriebsstellen haben zu können, um ihren Verlagsercheinungen möglichst weite Verbreitung und entsprechenden Absatz zu sichern.

Alles das beweist, daß das Sortiment unentbehrlich ist.

Die Arbeit aber, die es notwendig so der Volkswirtschaft leistet, verdient dann auch ihren Lohn. Man darf die Kosten, die dadurch entstehen, nicht als unbillige Verteuerung der Ware bezeichnen. Denn wenn auch das Sortiment als selbständiger Faktor ausgeschaltet würde und andere Stellen die Arbeit übernehmen wollten, so würden sie sich dafür doch auch bezahlen lassen müssen. Aller Voraussicht nach würde diese Arbeit dann sogar teurer sein, als sie der Sortimenter bisher leistet. Der Verleger könnte sich auf Reklame verlassen, die er selbst übernimmt. Aber die englischen Verleger, die so vorgehen, wissen, daß

sie Millionen allein für Anzeigen auszugeben haben. Jeder Verleger könnte sich auch eigene Verkaufsstellen einrichten. Wird er aber dort auch Erscheinungen von Konkurrenzunternehmen vertreiben wollen? Tut er das, so haben wir wieder das Sortiment. Richtet jedoch jeder Verleger seine eigene Verkaufsstelle ein, so bedeutet das Vervielfachung der Verkaufsläden, also auch Vervielfachung der Unkosten, die sich einerseits nur die größten, kapitalkräftigen Verleger leisten könnten und die andererseits eine Verteuerung des Buches im Gefolge haben müßte. Das träfe um so mehr zu, als der Verleger in diese Organisation dann eigenes Kapital mit eigenem Risiko und besonderer Zinslast hineinstecken müßte, was ihm heute der Sortimenter mit seinem Kapital abnimmt, der dabei noch unbedingt verbilligend und besonders wirtschaftlich wirkt, weil er dasselbe Kapital und dieselbe Arbeitskraft für die Interessen des Gesamtverlages nutzbar macht. Wollte der Verleger aber von eigenen Verkaufsstellen absehen und sich auf reines Bestell- und Versandgeschäft beschränken, so ist, abgesehen von den Erschwerungen und Berärgungen, die damit unvermeidlich verbunden wären, also abgesehen von einer wahrscheinlich sehr großen, sofort verteuern wirkenden Absatzminderung, zu bedenken, daß die vielen Einzelsendungen schon der Fracht- und Portokosten und der unvermeidlichen Vermehrung des Personals wegen sicher nicht billiger sein könnten als die Ballensendungen, die der Sortimentbetrieb heute ermöglicht. Wollten sich aber die Bücherkäufer zu gemeinsamem Bezug zusammenschließen und selber einen Teil der bisherigen Aufgaben des Sortimenters übernehmen, so ist zu bedenken, daß auch sie dessen volle Leistung niemals erreichen können, ohne eine entsprechende Ersatzorganisation zu schaffen. Die Beratung des Bücherkäufers, die Verwertung der bibliographischen Hilfsmittel und manches andere würden sie wahrscheinlich ohne entsprechend fachlich vorgebildete, voll beruflich und nicht nur nebenbei ehrenamtlich tätige Hilfskräfte überhaupt nicht erledigen können. Alle außerhalb der Organisation stehenden blieben völlig unverorgt. Und diese vollkommen unzulängliche Ersatzorganisation könnte nie so wirtschaftlich arbeiten wie das bisherige Sortiment; denn fachmännische Arbeit ist immer noch die rentabelste. Bisher sind ja auch noch alle Versuche derartiger Organisationen gescheitert und über kurz oder lang reuevoll zu dem erprobten, alten Sortiment zurückgekehrt. Denn alles beweist: Das Sortiment an sich wirkt in keiner Weise unbillig verteuern.

Leistet aber das Sortiment unentbehrliche Arbeit, für die es seinen ehrlichen Lohn verdient, wirkt sein Bestehen demgemäß in keiner Weise unbillig verteuern, so sollten auch alle Angriffe aufhören.

Dr. M.

## Kleine Mitteilungen.

**Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst.** (Vgl. Vbl. Nr. 154.) — Im Reichs-Gesetzblatt Nr. 159, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juli 1920, findet sich folgende Bekanntmachung, betr. Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 20. März 1914 zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 durch Norwegen und Tunis und den Beitritt Polens zu diesem Zusatzprotokolle. Vom 17. Juli 1920:

Nach Mitteilungen der Schweizerischen Regierung haben Norwegen und im Namen von Tunis Frankreich das Zusatzprotokoll vom 20. März 1914 (Reichs-Gesetzbl. 1920 S. 137) zur revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1910 S. 965) ratifiziert. Die Niederlegung der Ratifikationsurkunden wurde von Norwegen am 28. Februar 1920 und für Tunis am 23. April 1920 bewirkt.

Ferner hat Polen bei der Erklärung seines Beitritts zu der am 13. November 1908 zu Berlin geschlossenen revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Reichs-Gesetzbl. 1920 S. 511) durch Note vom 28. Januar 1920 auch seinen Beitritt zum Zusatzprotokolle zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914 erklärt.

Berlin, den 17. Juli 1920.

Der Reichsminister des Auswärtigen.  
In Vertretung  
Boyé.

**Die neuen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn.** — Unter dem 21. Juli ist das Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn ergangen, dessen Bestimmungen für die gesamte Geschäftswelt von größter Bedeutung sind. Eine Ausführungsverordnung dazu ist noch zu erwarten. Da es bereits am 1. August in Kraft getreten ist, folgt hier der Wortlaut des Gesetzes nach dem Deutschen Reichsanzeiger (Nr. 163 vom 24. Juli 1920; das betr. Stück des Reichsgesetzblattes ging uns noch nicht zu):

\*) Von der Presse-Abteilung des Börsenvereins wird dieser auf Wunsch eines Mitgliedes verfasste Artikel der Presse zur Verfügung gestellt. Er findet auch hier Abdruck, um jedem Mitglied des Börsenvereins, der gute Beziehungen zur Lokalpresse hat, Gelegenheit zu geben, sich für die Veröffentlichung desselben in möglichst vielen Zeitungen einzusetzen. Sonderabzüge können von der Geschäftsstelle des Börsenvereins bezogen werden.

Red.